

## Niederschrift

### **Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth Dienstag, 28. November 2016**

**Ort:** Jugendraum des Gemeindehauses in 56288 Roth

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 21.55 Uhr

**anwesend** Ortsbürgermeister Thomas Walber  
die Ratsmitglieder Klaus Bauermann, Dirk Jacobs, Lothar Kneip, Guido Michel,  
und Margarete Goeres; es fehlt entschuldigt: Norbert Wendling

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe des Amtsblattes vom 25.11.2016 öffentlich bekannt gemacht.

#### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2016 – öffentlicher Teil**

Es gibt keine Einwände. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 3 Optionserklärung zur Neuregelung Umsatzsteuergesetz**

Das Dokument mit der Erläuterung zur Neuregelung war den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Roth übt das Wahlrecht nach §27 Abs. 22 UStG aus und möchte bis auf weiteres nah dem bisherigen Umsatzsteuerrecht behandelt werden (§2 Abs. 3 UStG alte Fassung). Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung form- und fristgerecht abzugeben.

#### **TOP 4 Zuwendung Bücherstube**

Auch in diesem Jahr erhält die Bücherstube Roth eine monetäre Zuwendung von 200,- Euro in bar zur Anschaffung weiteren Lesestoffs.

Beschlussfassung: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

## **TOP 5 Nikolausfeier 2016**

Die Feier findet am Samstag, 10. Dezember, in kleinerem Rahmen statt.

Über die bereits bekannten Helfer hinaus haben sich trotz des Aufrufes zur Mithilfe keine weiteren freiwilligen Helfer aus der Gemeinde gemeldet. Die Kinder, die vom Nikolaus beschenkt werden sollen, müssen angemeldet werden.

## **TOP 6 Sanierung Küche Gemeindehaus, Auftragsvergabe**

Für die Kücheneinrichtung liegt ein Angebot vor, ein weiteres stehen noch aus. Für die Fliesenarbeiten und den Austausch des beschädigten Küchenfensters sind die Angebote noch nicht eingetroffen. Die Kosten der einzelnen Gewerke befinden sich unterhalb des Schwellenwertes und eine Ausschreibung ist daher nicht erforderlich.

Es wird einstimmig beschlossen, dass der Vorsitzende sich mit dem 1. Beigeordneten über die Angebote nach deren Vorlage berät und dann die Vergabe vornimmt.

Die Sanierung der Küche und die Neueinrichtung muss aufgrund der Nutzungspläne des Gemeindehauses zwischen dem 16. Januar bis Anfang März 2017 ausgeführt werden.

Da die Küche und der kleine Saal während der Renovierung nicht genutzt werden können, entfällt der Gemeindeabend 2017. Die Gemeindeversammlung findet in bekannter Form am Sonntag, 29. Januar 2017, um 14:00 Uhr statt.

## **TOP 7 Verschiedenes / Anfragen**

- Der Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 liegt der Gemeindeverwaltung vor. Hierzu wird beschlossen, die Beratung darüber mit einer Waldbegehung zu verbinden. T. Walber wird sich hierfür mit dem Revierförster terminlich abstimmen.
- Die Verbandsgemeindeverwaltung teilt mit, dass die Ortsgemeinde Roth zum 1. Dezember ihren Anteil von 2.755 RWE Aktien aus dem Aktienpaket der Gemeinden des Altkreises Simmern übernimmt und die vereinbarte Kaufsumme in der Höhe von 6.195,05 Euro dann an den Kreis angewiesen wird.
- Die Anlieger des bepflanzten Hochbeetes am Kreisel im Neubaugebiet hatten angekündigt, mittels einer Unterschriftenliste zur aktuellen Gemeinderatssitzung vorzusprechen, um die Entfernung des Kreisels zu beantragen. Der Antrag liegt noch nicht vor.
- Die Umsetzung einer Satzung zur Nutzung der Wald- und Wirtschaftswege wird vorerst nicht weiter verfolgt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder sieht keine Notwendigkeit zur Einführung. Da die Sauberkeit der asphaltierten Wirtschaftswege allerdings zu wünschen übrig lässt, unterbreitet der Vorsitzende den Vorschlag, dass die Gemeinde sich bei der geplanten Anschaffung einer Kehrmachine (Gesamtpreis incl. MwSt. ca. 1.900,-€) durch zwei Landwirte beteiligt. Nach kurzer Diskussion und Abwägung der Nutzung durch die Gemeinde wird dann aber vereinbart, dass die Gemeinde sich entweder eine eigene Kehrmachine für den Gemeindeschlepper zulegt oder die Maschine der Landwirte anmietet. Der Vorsitzende wird eine mögliche bedarfsweise Anmietung mit den beiden Landwirten besprechen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende beendet die Öffentliche Sitzung.